



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-394/2022/1 Aktenzeichen: zü Datum: 27.04.2023 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Kämmerei					
Betreff: Haushaltskonsolidierungskonzept zum Doppelhaushalt 2023/2024							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
23.05.2023	Haupt- und Finanzausschuss	10	9	0	7	0	2
08.06.2023	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	22	0	18	0	4

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die als Anlage beigefügten Ergänzungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept des Doppelhaushaltes 2023/2024.

Beschlussbegründung:

Die Verfügung des Landkreises Wittenberg vom 17. Januar 2023 zum Doppelhaushalt 2023/2024 erging unter anderem mit der Auflage, bis zum 30. Juni 2023 ein überarbeitetes Haushaltskonsolidierungskonzept zum Doppelhaushalt 2023/2024 vorzulegen.

Auf der Grundlage des § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen.

Nach § 100 Abs. 3 KVG LSA gilt:

„Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.“

Die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2023/2024 lag mit folgenden Ergebnissen zur Beschlussfassung am 24. November 2022 vor.

1. Im Ergebnishaushalt ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht.
Der Ergebnishaushalt 2023 schließt mit einem vorläufigen Jahresergebnis in Höhe von - 2.708.100 EUR ab; der Ergebnishaushalt 2024 schließt mit einem vorläufigen Jahresergebnis in Höhe von - 2.543.500 EUR ab.
2. Im Finanzhaushalt ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen kann, wie gefordert, nicht gedeckt werden.
Der Finanzhaushalt 2023 schließt mit einem vorläufigen Jahresergebnis in Höhe von - 4.009.800 EUR ab; der Finanzhaushalt 2024 schließt mit einem vorläufigen Jahresergebnis in Höhe von - 2.702.800 EUR ab.

Nach der gesetzlichen Regelung des § 100 Absatz 3 KVG LSA ist daher ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Haushaltskonsolidierungskonzept 2023/2024
- Langfristiger Finanzplan
- Eckdaten zum Doppelhaushalt 2023/2024


Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates


Axel Clauß
Bürgermeister